

Gemeinde Börnsen

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 27 / 2018 - 2023 der Gemeindevertretung Börnsen vom
07.12.2022

- TOP 9** **8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Im Norden begrenzt durch den Fußweg vom Hamfelderredder zur Kirche, im Osten durch den Hamfelderredder, im Süden durch den Wald zwischen Hamfeldredder und Kirche und im Westen durch die Kirche (Kirchweg 6)"**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Börnsen wird für das Gebiet: "Im Norden begrenzt durch den Fußweg vom Hamfelderredder zur Kirche, im Osten durch den Hamfelderredder, im Süden durch den Wald zwischen Hamfeldredder und Kirche und im Westen durch die Kirche (Kirchweg 6)" die 8. Änderung aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Teilweise Änderung der Ausweisung Sondergebiet „Tennis“ in Wohnbaufläche, Anpassung der Waldgrenze im südlichen Bereich des Sondergebietes. Weiterhin ist die Anpassung der Gemeinbedarfsfläche „Kirche“ an die tatsächlich vorhandene Nutzung vorgesehen.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro GSP in Bad Oldesloe beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats im Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
16	9	7	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 26.01.2023

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)